



einem Bestand von 103 Pflinglingen eröffnet. Diakonissen, des Oberlinhauses Potsdam Babelsberg (Nowawes). Die Leitung der Einrichtung erfolgte durch die

## Belegung 1878 / 79

Bestand am 1. Juli 1878	48 Männer	53 Weiber	103 La-Pflinglinge
Zugang bis 30. Juni 1879	23	20	43
Summa	71 Männer	73 Weiber	146 Pflinglinge

Original Abschrift, Akte Schloß Hoym

### I. Umfang, Zweck und Mittel der Anstalt.

#### § 1.

Die Landes-Siechen-Anstalt zu Hoym besteht aus zwei von einander verschiedenen und räumlich getrennten, jedoch in Betreff der Bewirtschaftung und Beaufsichtigung mit einander verbundenen Anstalten:

- a) dem Blöden-Asyl (für Blödsinnige und Epileptiker),
- b) dem Landes-Hospital (für körperlich Sieche).

#### § 2.

Das Blöden-Asyl dient zur Unterbringung und Verpflegung unheilbar an Epilepsie oder an angeborenem Blödsinn oder Schwachsinns leidender, nicht gemeingefährlicher erwachsener Personen beiderlei Geschlechts, denen in ihren Familien oder Heimatsorten die nötige Pflege nicht gewährt werden kann.

Außerdem können unheilbare Geistesranke, welche ruhig, nicht gemeingefährlich und nicht zu Selbstmord oder Selbstbeschädigung geneigt sind, wenn ein höherer Grad geistiger Abstumpfung bei ihnen eingetreten ist, in das Blöden-Asyl versetzt werden.

#### § 3.

Das Landes-Hospital dient zur Verpflegung siecher, d. h. an unheilbaren, chronischen Krankheiten (Blindheit, Altersschwäche, Lähmung, Verküppelung, Krebs, Syphilis u. dergl.) leidender Personen, deren Verpflegung in ihren Familien und Heimatsorten unausführbar ist.

Original - Auszug aus dem Statut von 1878, Akte Schloß Hoym